



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Correspondenzen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Act unter die Momente, welche den Cäsarenhof charakterisiren sollen, den Nachfolger Caligulas, den blöden Pedanten Claudius aufzunehmen. Unter den Kaiseranekdoten der römischen Historiker hatte der Dichter eine sehr passende, Claudius wird allein unter allen mannbaren Mitgliedern des Kaisergeschlechts von Caligula verschont, weil dieser sich das Vergnügen macht, ihn als kläglichen Narren zu höhnen. Wenn also z. B. der Unsinnige den armen Teufel von Better, der armselig und verachtet lebte und dessen Hauptgedanke damals vielleicht war, das römische Alphabet mit ein paar neuen unnützen Buchstaben zu versehen, auf einige Momente höhrend sich selbst gegenüberstellte, so war am Ende des Stückes den Verschwornen bequeme Gelegenheit gegeben, den Caligula nach seiner bekannten Phrase: „Ich wollte, das römische Volk hätte nur einen Kopf,“ im Hintergrunde niederzustoßen. Wenn dann Cassius Chærea den Leib des Todten mit einem Fußtritt der Gasse empfahl und den Claudius zum Kaiser ausrief, so konnte durch wenig Worte im Sinn und Charakter dieses Stückes poetische Gerechtigkeit geübt und die angemessene Perspective auf die Zukunft Roms vor Augen geführt werden.

Die Sprache des Trauerspiels hat dieselben Eigenthümlichkeiten, welche so wesentlich zu der Wirkung früherer Stücke Halm's beigetragen haben. Sie ist tönend, schwungvoll, reich an Bildern; in rednerischer Pracht läuft sie langathmig hin, kurze Gegenreden sind sententiös und scharf pointirt. Nicht immer sind die Bilder correct ausgeführt, aber fast immer sind sie poetisch empfunden, viele sind schön und edel. Die poetische Begabung Halm's zeigt sich nicht zum wenigsten darin, daß er allein unter den Dichtern der Gegenwart einen dramatischen Vers von so eigenthümlichem Saubau und Klang gefunden hat, daß man ihn daraus erkennen kann. — Fast man so den Eindruck zusammen, welchen das Stück macht, so wird man nicht günstig urtheilen können über den dramatischen Bau der Handlung, nicht günstig über die Charaktere, bei beiden ist Unbehilflichkeit, ja Armuth sichtbar, dagegen darf man Anerkennung nicht versagen der glänzenden Ausführung vieler Einzelheiten, dem Geschick im Arrangement der Scenen und im Gegenüberstellen imponirender Gegensätze wie der brillirenden Diction, und was das Beste ist, und dem Erfolge des Stückes die meiste Berechtigung gibt, man muß rühmen, daß es höchst ernst und ehrlich gemeint und aus einem Dichterherzen geflossen ist, welches den Glauben an sich und seine Gebilde, ein ehrliches Ringen nach dem Hohen und Schönen nicht aufgegeben hat.

Correspondenzen.

Aus Berlin. — In der vorletzten Woche ist durch Abstimmung der zweiten Kammer ein ministerieller Gesetzentwurf über Erweiterung des Schutzes gegen

Nachdruck zu Gunsten der Erben verdienter Autoren mit großer Majorität verworfen worden. Er hatte die Tendenz, der Regierung die Verlängerung der Autorprivilegien im Wege der Verordnung zu gestatten. Es stellte sich schon bei den Commissionsverhandlungen das merkwürdige Factum heraus, daß die Regierungsvorlage eine ältere preussische Verordnung vom 5. Juli 1844 ganz und gar übersehen hatte. Zur Abwerfung ihres Gesekentwurfs, welche im Interesse unsrer Literatur als ein Glück zu betrachten ist, scheint wesentlich beigetragen zu haben eine kleine Schrift von M. Veit: Die Erweiterung des Schutzes gegen Nachdruck zu Gunsten der Erben verdienter Autoren, Berlin, Veit u. Comp., eine vortreffliche Abhandlung, schön und mit Sachkenntniß geschrieben. Hoffentlich wird sie dazu helfen, auch außerhalb Preußens ähnliche Versuche zu beseitigen, das, was Gemeingut der Nation geworden ist, auf übermäßig lange Zeit zu einem Monopol späterer Erben und einzelner Verleger zu machen.

Die Schrift führt aus, wie aus der heillosen Willkür, welcher das literarische Eigenthum im vorigen Jahrhundert preisgegeben war, sich das entgegengesetzte Extrem, die Theorie vom ewigen Verlagsrecht, entwickelt hat.

Die Schrift fährt dann folgendermaßen fort: „Der Principienstreit würde wol noch heutigen Tages fortauern, wenn sich nicht bei praktischen und besonnenen Männern eine mittlere Meinung gebildet hätte. Man fing nämlich an, sich die Verschiedenheit des Eigenthums an Geisteswerken und an Sachen klar zu machen. Man mußte einräumen, daß die Gedanken des Autors nicht in derselben Weise seine eignen seien, wie sein Haus, wie seine Kleider; alle geistigen Ueberlieferungen der Menschheit setzen sein Genie in Bewegung, er schöpft aus den Borräthen, welche die Zeit, welche die Nation ihm darbieten, aber er prägt dem Stoff den Stempel seines Geistes auf und, indem er ihn schöpferisch verarbeitet, ist er zugleich allezeit Mehrer des nationalen Gedankenschatzes. Man machte die Bemerkung, daß die meisten wissenschaftlichen Forschungen, selbst vom höchsten Range, in das Gesamtbewußtsein der gelehrten Welt aufgehen, und daß die Form, in der sie ursprünglich dem Publicum überliefert wurden, nicht von der Bedeutung sei, um jene Werke noch nach Verlauf etwa eines halben Jahrhunderts als Gegenstände des buchhändlerischen Verkehrs, also des Nutzens für den Autor und dessen Erben, erscheinen zu lassen. Es wird nur wenige Ausnahmen von dieser Regel geben. Nur die Werke, denen das künstlerische und philosophische Genie die unzerstörbare Phylonomie ihres Schöpfers gegeben hat, überdauern die Zeit. Aber diese wenigen Werke, so schloß man weiter, sind so sehr das unveräußerliche Eigenthum der Nation, daß sie nicht in demselben Maße, mindestens nicht auf die Dauer, das Eigenthum einer einzelnen Person sein können. Der Eigenthümer kann sein Eigenthum für sich behalten, er kann die Bedingungen vorschreiben, unter denen andere es benutzen dürfen, er kann es vernichten. Soll, so fragte man sich, der Urenkel des ursprünglichen Verlegers der Nation immer noch vorschreiben, in welcher Ausstattung, in welcher Zusammenstellung, zu welchem Preise sie die Werke ihrer Lieblinge soll erwerben dürfen? Soll nicht irgendwann die Zeit kommen, wo diese zum Geistes-eigenthum der Nation gewordenen Werke auch im gewerblichen Sinne zum Gemeingut derselben werden, so daß die literarische und buchhändlerische Industrie sich ihrer bemächtigen, um diese unversteglichen Quellen in tausend und abertausend

Kanälen dem Geringsten im Volke zugänglich zu machen? Der Gedanke des literarischen Gemeingutes breitete sich aus und faßte immer tiefere Wurzel.

Von der andern Seite verhehlte man sich aber auch nicht, daß es recht und billig sei, das Genie die Früchte seiner Arbeit genießen zu lassen, die ihm, solange es lebt, gewiß nicht entzogen werden dürfen. Aber auch die Sorge für die nächsten Angehörigen ihm zu erleichtern und auch sie an diesen Früchten theilnehmen zu lassen, hielt man für Pflicht und auf diesem Wege kam man zu dem Gedanken des beschränkten Verlagsrechts, und gestand dem Autor das ausschließliche Nuzungerecht an seinen Werken während seines Lebens und ein Menschenalter, dreißig Jahre, nach seinem Tode zu.

Diese Auffassung blieb glücklicherweise nicht blos eine Theorie, sie gewann ihren concreten Ausdruck in der preussischen Gesetzgebung von 1837 und durch die Bemühungen Preußens in den Bundesbeschlüssen von 1837 und 1846.

Wissenschaft und Kunst.

Notiz. — Im Verlage von Hochhausen zu Jena erscheint im Lauf des Jahres eine Sammlung Erläuterungen zu den deutschen Classikern, und zwar von Dünzer über Goethe und Wieland, von Zimmermann über Klopstock, von Eckard über Schiller, von Hölsher über Lessing. Ueber die Art und Weise dieser Erklärungen werden wir nach dem Erscheinen der ersten Lieferungen Bericht abstaten. —

Als ein sehr brauchbares und gutausgearbeitetes Hilfsmittel für das Verständniß der gegenwärtigen kriegerischen Bewegungen können wir empfehlen die Karte des europäischen Rußland und der angrenzenden Länder. Mit genauer Bezeichnung der Straßen und Angabe einiger historisch = physikalisch = geographischer Hauptmomente, zusammengestellt von A. Petermann. Gotha, J. Perthes. — Die Karte zeichnet sich vorzüglich dadurch aus, daß sie in einer leicht in die Augen fallenden Uebersicht das allmälige Anwachsen der russischen Macht darstellt, und daß sie für die Verbindungswege zur Translocirung der Truppen ein sehr deutliches Bild gibt. —

Neueste Sammlung ausgewählter griechischer und römischer Classiker, verdeutsch von den berufensten Uebersetzern. Stuttgart, Hoffmann. — Wir gedenken in nächster Zeit eine ausführliche Auseinandersetzung von der veränderten Stellung der Philologie zu dem allgemeinen Culturleben Deutschlands zu geben und werden bei dieser Gelegenheit auch auf den Werth der Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen näher eingehen. Wir können uns daher hier mit einer vorläufigen Anzeige begnügen. Die Verlagsbehandlung hat für ihr Unternehmen zum Theil sehr tüchtige Kräfte gewonnen, nicht blos gründliche Kenner der alten Literatur, sondern auch begabte Dichter. So ist die Uebersetzung des Theokrit, Bion und Moschus, die bereits fertig vorliegt, zum großen Theil von Eduard Mörike, das übrige ist von Notter; die gleichfalls beendigte Uebersetzung des Aeschylus von Donner; von Terenz sind bisher fünf Stücke erschienen, von Professor Herbst in Duisburg; von Platon ist bisher der Phädon und das Gastmahl übersetzt, von Professor Prantl in München. Derselbe hat als Einleitung eine ziemlich ausführ-